

Beschluss (gegen die Stimme von DIE LINKE./Die PARTEI)

1. Die Schwerpunkte und wesentlichen Entwicklungen des Referats für Bildung und Sport für 2023 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.

Ergänzend wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, den Zuschuss an die Träger der Mittagsbetreuungen nach der geltenden Zuschusssystematik ab dem Jahr 2023 dauerhaft um 130.000 Euro zu erhöhen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden. Mit dieser Haushaltsausweitung soll der Zuschussbetrag je Verwaltungs- und Betreuungsstunde dauerhaft erhöht werden. Änderungen bei der Gruppenanzahl sind auf der neuen Zuschussbasis durch das Referat für Bildung und Sport ab dem Haushaltsjahr 2024 zum jeweiligen Haushalt anzumelden.

Des Weiteren wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, für die Fortführung des „Münchner Masterplans – junge Menschen raus aus der Pandemie“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung die Stellenschaffung und Finanzierung von 0,5 VZÄ für den Bereich KITA befristet für die Jahre 2023 und 2024, 7,05 VZÄ für die Schulpsychologie an Schulen dauerhaft und 500.000 Euro Sachmittel für die Jahre 2023 und 2024 zusätzlich anzumelden. Das Referat für Bildung und Sport wird

beauftragt, dem Stadtrat im 1. Quartal 2023 darzulegen, wie die zusätzlich für den „Münchner Masterplan“ bewilligten Sachmittel eingesetzt werden sollen.

3. Den Einsparungen im Sachkostenbereich gemäß Vorschlag des Referats für Bildung und Sport und den daraus resultierenden zeilenbezogenen Veränderungen gegenüber der pauschalen Vorgabe HSK wird zugestimmt. Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes auf.

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK in Euro	Einsparungen in Euro (Vorschlag RBS)
Personalaufwendungen (Zeile 11) bzw. Personalauszahlungen (Zeile 9)	0	0
Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) bzw. Versorgungsauszahlungen (Zeile 10)	0	0
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen	0	-16.197.915
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	-552.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	-2.653.451
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0	0
Haushaltskonsolidierung	-19.403.366	
Summe	-19.403.366	-19.403.366

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zeilenbezogen zum Schlussabgleich 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. Der Umsetzung der Teuerung bzw. des Inflationsausgleichs gemäß Vorschlag des Referats für Bildung und Sport und den daraus resultierenden zeilenbezogenen Veränderungen wird zugestimmt. Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes auf.

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe Inflationsausgleich in Euro	Umsetzung RBS in Euro
Personalaufwendungen (Zeile 11) bzw. Personalauszahlungen (Zeile 9)	0	0
Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) bzw. Versorgungsauszahlungen (Zeile 10)	0	0
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen	0	36.891.000
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	4.931.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0	0
Teuerung/Inflationsausgleich	41.822.800	
Summe	41.822.800	41.822.800

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zeilenbezogen zum Schlussabgleich 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.